

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Veranstaltet

in

## Reichsamt des Innern.

zu beziehen durch alle Verkaufsstellen und Buchhandlungen.

XXV. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 16. Juli 1897.	N <sup>o</sup> 28.
<b>Inhalt:</b> 1. <b>Konulat-Wesen:</b> Generalwesen; — Ermäßigungen zur Vereinfachung von Auswärtigen-Äffern; — Zehntel . . . . . Seite 217 2. <b>Post- und Steuer-Wesen:</b> Vorschriften, betreffend die Nachkriegszeitung der Eisenbahnen für die Kriegszeitperiode 1896/1908; — Befugniß des Staatsrats Senats und des Hauptbeamten zu Kalkulation i. III. zur Abfertigung von Wechsellagen u.; — Niederlegung	von Bestimmungen im §. 4 der Post-Regulation; — Befreiungen in dem Sinne oder bei Befreiungen der Post- und Steuer-Wesen; — Befreiung eines National-Kontrollrats . . . . . 218 3. <b>Marine und Schiffahrt:</b> Ergänzung der allgemeinen Bestimmungen der Reichsverordnung für den Kaiserlichen Marine-Regiment . . . . . 241 4. <b>Kriegs-Wesen:</b> Aufnahme von Reichsbeamten aus dem Reichsgebiet . . . . . 241	

### 1. Konulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Konful Coates in Christiania den Charakter als General-Konful zu verliehen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konful in Basel, General-Konful von Solbers, zum Konful in Stockholm zu ernennen geruht.

Dem Verweiser des Kaiserlichen Konfulats in Manila Espig ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konfulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, lärgenlich gällige Beschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Eirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Leitung der Geschäfte des Kaiserlichen Konfulats in Canton beauftragten Kaiserlichen Konful von Roepfer in Hongkong ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 8. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konfulats in Canton und für die Dauer seiner dortigen Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, lärgenlich gällige Beschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einfluß der unter deutschen Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Eirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konful Nikolaus Spennemann in Waha (Rußland) ist gestorben.